



Sitz/Niederlassung des Einführers

Übernahme der CBAM-Verpflichtungen

Zulassung als CBAM-Anmelder

Monitoring

CBAM-Zertifikate

CBAM-Erklärung

**Achtung!**  
Die genauen Bestimmungen der CBAM-Verordnung sind zu beachten.

**Achtung!**  
Wir empfehlen den Zulassungsantrag frühzeitig zu stellen! Es muss jedenfalls eine gültige Zulassung als CBAM-Anmelder vorliegen, bevor der CBAM-Schwellenwert (50 Tonnen Masse an CBAM-Waren) überschritten wird!

- Importdaten
- Eingebettete Emissionen (bei tatsächlichen Emissionsdaten)

**ACHTUNG!**  
Beim unterjährigen Zertifikatskauf sind am Ende jedes Quartals 50% der Zertifikate, die den Emissionen der importierten Waren seit Beginn des Kalenderjahres entsprechen, im CBAM-Register zu halten.

Unter Berücksichtigung von bereits im Ursprungsland effektiv gezahlten CO<sub>2</sub>-Preisen und des CBAM-Faktors.

**CBAM-Erklärung**  
Abgabe bis spätestens 30. Sept. des Folgejahres.  
**Inhalte:**

- Importmenge je Warentyp (t bzw. MWh)
- Berechnung eingebetteter Emissionen
- Anzahl abzugebender CBAM-Zertifikate
- Verifizierungsberichte